

Die Brotbezugskarte.

Bekanntlich wird die Brotanforderung mit Hilfe der Brotbezugskarte durchgeführt, die aus zwei Teilen besteht. Der obere Teil, der abgetrennt wird, enthält die Bestellung des Brotes bei der vom Konsumenten gewählten Abgabestelle, deren Firma und Adresse angegeben sind. Auf der eigentlichen Brotbezugskarte werden Name und Adresse des Brotbeziehers, die Zahl der verköstigten Personen und die Brotmenge für eine Woche (volle oder geminderte Brotarten mit je 18 Abschnitten, eventuell Brotzusatzkarten mit je 14 Abschnitten, Junggesellenbrotkarten mit je 28 Brotabschnitten oder Brotkarten mit je 8 Brotabschnitten) verzeichnet. Die Richtigkeit dieser Angaben wird von einem Brotkommissionsmitglied bestätigt. Der untere Teil der Brotbezugskarte enthält die Angabe, welcher Brotverkäufer die Gesamtzahl von Laiben und Stück Brot zu liefern verpflichtet ist. An der rechten Seite der Karte befinden sich die Tagesabschnitte der acht Wochen, für die die Karte ausgegeben wird, während auf der Rückseite Anweisungen über die Anmeldung des Brotbezuges abgedruckt sind.

Für die Brotlaibe wurde bekanntlich ein Einheitsgewicht von 84 Deka bestimmt. Dieses Einheitsgewicht wird zweifellos bei der Verteilung der Brotmengen erhebliche Vorteile bringen, da sich die Teilung der Laibe in je 12 Stück Brot zu je 7 Dekagramm leichter durchführen lassen wird als bei ungleichen Brottypen.